



 www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html

Sie wollen auch weiterhin unsere Einladungen erhalten?

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung bitten wir um Ihre Einwilligung Ihnen weiterhin Informationen zu unseren Veranstaltungen zukommen zu lassen. Das Volkgruppenbüro verarbeitet zu diesem Zweck und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO Ihre Daten (Name, Anschrift und Kontaktdaten). Wenn Sie dies nicht möchten, bitten wir um Rückmeldung (per E-Mail an abt1.volkgruppenbuero@ktn.gv.at oder per Post), und Sie werden aus unserer Kontaktliste genommen. Sofern wir keinen Widerruf von Ihnen erhalten, willigen Sie ein, dass Sie weiterhin unsere Informationen erhalten. Die Möglichkeit des Widerrufs besteht auch weiterhin bei jeder einzelnen Zusendung unsererseits. Auf unseren Veranstaltungen wird fotografiert. Die Fotos werden auf der Website www.ktn.gv.at/Volkgruppen und auch in Social Media Kanälen sowie in Printmedien veröffentlicht.



KÄRNTNER MENSCHENRECHTSPREIS

EINREICHUNGEN 2023

NOMINIERUNGEN für den KÄRNTNER MENSCHENRECHTSPREIS 2023

Am 10. Dezember 1948 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UNO) die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verabschiedet. Damit wurde ein Dokument unterzeichnet, das allen Menschen in gleicher Weise Freiheit sowie die Anerkennung ihrer Würde und Menschenrechte sichert. Im September 2015 beschlossen die 193 Mitglieder der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs). Diese 17 Ziele und 169 Unterziele sind bis 2030 umzusetzen und sollen unsere Welt zu einer gerechteren machen.

In Würdigung besonders herausragender Leistungen für die Menschenrechtsarbeit mit Kärntenbezug wird vom Land Kärnten seit 1993 der Kärntner Menschenrechtspreis vergeben, der heuer sein dreißigjähriges Jubiläum feiert. Die Initiative wurde auf Beschluss des Kärntner Landtages 1993 ins Leben gerufen. Seitdem wurden über 50 herausragende Initiativen von Einzelpersonen bzw. Organisationen mit diesem Preis gewürdigt. Die Verleihung des Preises dient der Förderung der Menschenrechtsarbeit sowie der Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins der Kärntner Bevölkerung. Der Preis soll Leistungen anerkennen, die Kärntnerinnen und Kärntner außerhalb des Bundeslandes im Dienst der Menschenrechte leisten, oder Menschenrechtsaktivitäten unterstützen, die in Kärnten umgesetzt werden.

Die Kärntner Landesregierung hat sich im Einklang mit der Österreichischen Bundesregierung im Regierungsprogramm zum Wohle des Landes, zum Wohle jedes einzelnen und zum Wohle der nächsten Generationen der Nachhaltigkeit verschrieben und sich verpflichtet, mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“ – SDGs) zu implementieren. Diese werden bereits und sollen auch weiterhin in die Praxis umgesetzt werden. Die Kärntner Landesregierung hat ihrem Regierungsprogramm „Zukunft Kärnten 2023-2028“ ihre in 7 Kapiteln unterteilten 300 Handlungsfelder den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen zugrunde gelegt.

Die SDGs sind inhaltlich eng mit menschenrechtlichen Prinzipien verbunden. Daher ist auch bei den Einreichungen für den Kärntner Menschenrechtspreis eine klare Verbindung der Menschenrechtsarbeit zu den SDGs willkommen. Die folgenden Nachhaltigkeitsziele erscheinen für die Menschenrechtsarbeit etwa besonders relevant: Keine Armut (SDG 1), Kein Hunger (SDG 2), Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3), Hochwertige Bildung (SDG 4), Geschlechtergleichstellung (SDG 5), Sauberes Wasser und Sanitärversorgung (SDG 6), Weniger Ungleichheiten (SDG 10), Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (mit dem Schwerpunkt auf menschenwürdige Arbeit) (SDG 12), Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen (SDG 16).



Für weitere Informationen zu den UN-Nachhaltigkeitszielen siehe:
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html>

Zu Nominierungen für den Kärntner Menschenrechtspreis werden die folgenden Angaben erbeten:

- Hinweise zur einreichenden Person/Institution: Name und Adresse
- Hinweise zur nominierten Person oder Organisation: Name und Adresse
- Kurzbeschreibung der Initiative bzw. der erbrachten Menschenrechtsarbeit
- gegebenenfalls Erläuterungen zu Verbindungen mit den Sustainable Development Goals
- Nachweis des Kärntenbezuges
- Begründung der Preiswürdigkeit

Allfällige Zusatzinformationen (detaillierte Biografien, Projektbeschreibungen etc.) können als Anlagen zum Nominierungsschreiben übermittelt werden.

Die Unterlagen für die Nominierung sind an folgende Adresse zu richten:

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 1 – Landesamtsdirektion
Kennwort: Menschenrechtspreis
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2023

Der Menschenrechtspreis 2023 ist mit € 10.000,- dotiert. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine vierköpfige Fachjury. Vorschlagsberechtigt sind neben den Dienststellen des Bundes und des Landes die Gemeinden, Interessenvertretungen sowie natürliche oder juristische Personen oder sonstige Gemeinschaften. Voraussetzung für die Preisvergabe ist ein persönlicher oder ein sachlicher Bezug der Nominierten zu Kärnten.

Die feierliche Preisvergabe findet alljährlich aus Anlass des internationalen Tages der Menschenrechte im Dezember statt.